

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0712/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2014	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
10.12.2014	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2015 - stationärer Bereich -		

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - stationärer Bereich - für das Jahr 2015, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 GO NW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebsatzung wurde für das Jahr 2015 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus **Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplanung** und **Stellenübersicht**, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wider. Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 erstellt. Siehe hierzu die Drucksache VO/0714/14.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 40 T€ aus. Ein Betriebskostenzuschuss für 2014 wurde von der Betriebsleitung nicht angemeldet. Die Betriebsleitung geht derzeit von einem Jahresüberschuss aus.
2. Der Erfolgsplan 2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 32 T€ aus. Zum Doppelhaushalt 2014/2015 hat die Betriebsleitung für das Jahr 2015 keinen Betriebskostenzuschuss angemeldet.
Die Pflegesätze für die APH wurden im Juni 2014 neu vereinbart und haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2016. Die im Heimentgelt enthaltene Investitionskostenpauschale wurde ab dem 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 durch den Landschaftsverband Rheinland neu beschieden. Aufgrund der im Oktober verabschiedeten neuen GEPA-Gesetze des Landes NRW, in denen auch die Finanzierung der Investitionskostenpauschalen für die stationäre Altenpflege in NRW geregelt sind, werden vom Landschaftsverband automatisch im Rahmen einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2015 verlängert. Da sich die Investitionskostenpauschalen ab 2016 reduzieren werden, müssen ab dem 1. Quartal 2015 entsprechende Gespräche mit dem Landschaftsverband über die Anerkennung von Investitionskosten nach dem neuen Gesetz verhandelt werden. Die Betriebsleitung geht derzeit davon aus, dass wie im Jahresabschluss 2013 im Risikoteil beschrieben es zu Reduzierungen der Investitionskostenpauschalen auch bei APH kommen wird. Derzeit ist allerdings eine Quantifizierung nicht möglich. Diese erfolgt aufgrund neuer Berechnungen und Absprachen mit dem LVR Rheinland vor in 2016. Das Jahr 2016 ist als ein Übergangsjahr zu verstehen.

Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung insgesamt keine nennenswerten Steigerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtungen. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die sehr hohe Belegung der Vorjahre dauerhaft in der Zukunft nicht umsetzbar ist. Die Auslastung wird sich voraussichtlich bei durchschnittlich 98 % - 98,5 % einpendeln. Diese vorsichtige Erlösannahme ist aus Sicht der Betriebsleitung sinnvoll. APH sind weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein für eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit in der Region. Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss aus der APH Service GmbH weiter positiv bei den APH abbilden. Auf der Ausgabenseite wirkt sich die im April 2003 gegründete APH Service GmbH weiter positiv aus.

Die Personalausgaben werden sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2014 deutlich erhöhen. Diese Erhöhung ergibt sich durch die Ende des 1. Quartals 2014 übernommenen Betreuungsassistentinnen und –assistenten und der tariflichen Erhöhung in 2014.

In dem jetzigen Wirtschaftsplan 2015 sind die genauen finanziellen wirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) nicht enthalten. Diese können im Ergebnis zu einem einmaligen hohen Jahresfehlbetrag führen, der aufgrund von möglichen Wertberichtigungen erfolgen könnte. Da dies derzeit nicht ansatzweise zu quantifizieren ist, würde bei Eintritt dieser erfolgsbeeinflussenden Maßnahme eine Korrektur des Wirtschaftsplans 2015 notwendig werden.

3. Die Aufnahme von **Fremdkapital** (Darlehen) **für 2015 ist nicht vorgesehen.**

Zusätzliche Informationen sind den als Anlage beigefügten Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015 zu entnehmen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

Anlage

- Anlage 01 – Erfolgsplan
- Anlage 02 – Erläuterungen
- Anlage 03 – Vermögensplan
- Anlage 04 – Erläuterungen
- Anlage 05 – Finanzplan
- Anlage 06 – Stellenübersicht